



MERKBLATT

Trinkwassertransport mit Behälter- und Zisternenfahrzeugen

Grundbedingungen und Dokumentation

Trinkwasser muss gem. TrinkwV frei sein von Krankheitserregern. Auf dem Wege vom Verteilungs- oder Befüllnetz zum Endverbraucher darf das Trinkwasser nicht mit Krankheitserregern oder chemischen Stoffen sowie anderen Verunreinigungen kontaminiert werden. Darum müssen Trinkwasserverteilungs- und Befüllnetze, Trinkwasserbehälter und Armaturen unter hygienischen Gesichtspunkten geplant, gebaut und betrieben werden (Wichtig: ordnungsgemäße Durchführung von Reinigung und Desinfektion). Die betriebseigene Überwachung ist in Form eines Betriebsbuches für Trinkwasseranlagen zu dokumentieren (Trinkwasserbuch). Neben den Untersuchungsergebnissen ist hier auch die technische Dokumentation einschl. der Wartungsprotokolle aufzubewahren.

Betreiben von Anlagen

Das Betreiben der Anlagen auf Fahrzeugen darf nur an unterwiesene Personen übertragen werden. Die Wassertransportbetriebe sollen für ihr Personal schriftliche Handlungsanweisungen für das Befüllen, Reinigen und Desinfizieren vorhalten, sofern es im Betrieb erfolgt. Kästen und Boxen die zum Lagern von Material (Kupplungen usw.) genutzt werden, sind sauber zu halten.

Erstinbetriebnahme

Vor Erstinbetriebnahme der Trinkwasserversorgungsanlagen in Fahrzeugen - Speicher und Leitungssysteme - sind diese zu desinfizieren und anschließend ausreichend mit Trinkwasser zu spülen. Die Desinfektion der Anlage mit einem dafür zugelassenen Desinfektionsmittel durchzuführen. Desinfektionsmittelrückstände müssen mit Trinkwasser aus dem gesamten Versorgungssystem ausgespült werden.

Reinigung

Die Reinigung der Speicherinnenoberflächen und des Verteilungssystems erfolgt in der Regel mechanisch, ggf. unter Anwendung von Reinigungsmitteln. Diese Mittel werden nicht in einer Liste geführt. Für die Beurteilung der Reinigungsmittel für Trinkwasserbehälter gelten die Festlegungen in DVGW W 319. Für Wasserverteilungsanlagen gilt DVGW W 291.

Bei geringer Verunreinigung des Systems wird eine mechanische Reinigung z.B. durch Wasserstrahl, Hochdruckreiniger, Abscheuern mit klarem Wasser empfohlen. Nach Entleeren des Speichers kann dieser durch die Reinigungsöffnung mit Trinkwasser mit hoher Fließgeschwindigkeit gereinigt werden.

Desinfektion

Zur Desinfektion des Systems muss das zu verwendete Desinfektionsmittel in den Speicher eingebracht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in den Speichern möglichst kein unnötiges Luftpolster verbleibt und die Speicher wenigstens bis zum Überlauf befüllt sind.

Einsatzmengen pro cbm Inhalt: 200 ml Na-Hypochlorit, 50 g Calciumhypochlorit oder 1 g Chlordioxid; Herstellerangaben sind zu beachten.

Danach sind alle Entnahmestellen zu öffnen und so lange ablaufen zu lassen, bis die Desinfektionslösung an diesen Stellen ausreichend nachgewiesen wurde.

Nach Erreichen der vorgeschriebenen Einwirkzeit wird der Speicher über die vorhandenen Entnahmestellen vollständig entleert. Anschließend wird die gesamte Anlage ausreichend gespült und mit Trinkwasser befüllt.

War der Anlass der Reinigung / Desinfektion eine Kontamination des Trinkwassers, ist noch eine Beprobung vorzusehen.



Füllen

Vor dem Befüllvorgang ist sicherzustellen, dass in den Leitungen kein Restwasser (Stagnationswasser) vorhanden ist. Anderenfalls ist der Schlauch gründlich mit Trinkwasser zu spülen (mit mind. dem 2 - 3fachen Volumen des Schlauchinhalts). Erst bei Ankuppeln sich automatisch öffnende Trinkwasserfüllkupplungen ermöglichen nicht das Ablaufenlassen des Schlauchinhaltes vor dem Ankuppeln, somit dürfen diese nicht verwendet werden.

Vor dem Ankuppeln an den Füllstutzen des Fahrzeugs ist der Inhalt der Schlauchleitung gründlich ablaufen zu lassen; bei Außentemperaturen über dem Gefrierpunkt ist der Füllstutzen bzw. der Anlagenanschluss abzuspitzen. Erst dann ist die Schlauchleitung an den Füllstutzen bzw. an den Anlagenanschluss anzuschließen.

Die Verbindung einer nicht ortsfesten Anlage darf nur an eine mit Sicherungseinrichtung nach DIN EN 1717 gesicherte Verteilungs- und Befüllungsanlage erfolgen.

Fahrzeuge, die am Zulauf der Trinkwasserbehälter mit einem freien Auslauf ausgestattet sind, dürfen über Abgabestellen von Befüllungsanlagen befüllt werden, die über keine eigene Sicherungseinrichtung verfügen.

Verschluss von Öffnungen

Die Verschlusskappen (Deckel, Schmutzhauben, u.a.) bzw. andere Schutzvorrichtungen der Füllstutzen an den Fahrzeugen sind nach dem Befüllvorgang wieder zu schließen. Es könnte zum Eintrag von Verschmutzungen über den Luftpfad kommen.

Stagnation

Bei längerer Stagnation z.B. über Nacht oder deutlichem Temperaturanstieg ist vor Wiederbenutzung der Schlauchinhalt bis zur Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen.

Vermietete Behälter und Fahrzeuge, Charterfahrzeuge

Trinkwasserspeicher von vermieteten Fahrzeugen sind unmittelbar nach jeder Vermietung zu entleeren. Bei erneuter Vermietung ist die Trinkwasseranlage in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Dazu ist die Trinkwasserversorgungsanlage mind. alle 3 Monate zu reinigen und zu desinfizieren.

Bei ständigem Wechsel der Benutzer (Mieter) muss gewährleistet sein, dass alle Einflüsse, die zu einer hygienischen Beeinträchtigung des Trinkwassers führen können (Stagnation, Befüllung mit Nichttrinkwasser) sicher ausgeschlossen werden.

Speicher sind mind. einmal jährlich mikrobiologisch zu prüfen und erforderlichenfalls nach DVGW Vorgaben zu reinigen und zu desinfizieren.

Noch Fragen?

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes beraten Sie gern!

Infos zu Trinkwasserschläuchen – siehe „Merkblatt Trinkwasserversorgung auf Volksfesten“

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| • Herr Hans-Günther Bogatscher | Tel: 06341 / 940 – 624 |
| • Frau Bettina Thurner | Tel: 06341 / 940 – 619 |
| • Herr Matthias Trösch | Tel: 06341 / 940 – 623 |
| • Herr Peter Urschel | Tel: 06341 / 940 – 618 |

Stand: 31.03.2022